

**4.4 Quellenplan Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen
sowie Gerüchen**

Die Lage des Containers mit dem Notstromaggregat (NSA) neben dem Betriebsgebäude ist dem Gesamtgrundrissplan in Kapitel 3.6 zu entnehmen. Der Container ist mit "NSA" gekennzeichnet.